

-----Ursprüngliche Nachricht-----

Von: Murg Alexandra [mailto:Alexandra.Murg@sos-kinderdorf.at]

Gesendet: Freitag, 17. September 2004 13:53

An: bernd-christian.funk@univie.ac.at

Betreff: Konvent/Ausschuss IV

Sehr geehrter Herr Dr. Mag. UnivProf. Funk!

Ich erlaube mir, mich im Namen von SOS-Kinderdorf an Sie als Vorsitzender des Ausschusses IV: Grundrechtskatalog mit folgendem Anliegen zu wenden.

SOS-Kinderdorf ist ein Sozialwerk, das die Interessen der Kinder vertritt, die nicht in ihren leiblichen Familien aufwachsen können und deren jedem Menschen von Geburt an zustehenden Rechte schon in ihrer Kindheit verletzt wurden. Um so wichtiger ist es SOS-Kinderdorf, dass diesen Rechten, deren Eigenständigkeit gegenüber anderen Grundrechtsverträgen von den Vereinten Nationen bzw den unterzeichnenden Vertragsstaaten durch eine selbständige Konvention über die Rechte der Kinder hervorgehoben wurde, auch in Österreich die rechtliche Bedeutung als Verfassungsrecht zuerkannt wird.

SOS-Kinderdorf setzt sich daher für die Verankerung der Konvention im Verfassungsrang als höchste öffentliche rechtliche Anerkennung und Wertschätzung des Kindes ein.

Ich bitte Sie daher in Ihrer Funktion als Ausschussvorsitzender, als Pädagoge und Jurist diese Anerkennung in Ihrer Arbeit bestmöglich zu fördern. Es würde mich sehr freuen, wenn Sie mir dazu eine kurze Rückmeldung über Ihre persönliche Meinung geben.

Mit freundlichen Grüßen hochachtungsvoll

Alexandra Murg-Klenner

Mag^a Alexandra Murg-Klenner
SOS-KINDERDORF
Fachbereich Pädagogik
Abteilung für Kinder- und Jugendrecht
Nußdorferstr.65/16
1090 WIEN
Tel: 0043-1-3683135-49
Fax: 0043-1-3683135-69
alexandra.murg@sos-kinderdorf.at